

F 9 Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Die Flächen der Land- und Forstwirtschaft (33 % bzw. 37 %) machen im Bereich des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe rund 70 % der Gesamtfläche aus, in der Hälfte der Gemeinden beträgt der Anteil sogar über 80 %.

Dabei variiert in den einzelnen Gemeinden das Verhältnis zwischen land- und forstwirtschaftlicher Nutzung deutlich: während in Marxzell über 72 % der Gemarkung Waldfläche sind, ist in Linkenheim-Hochstetten bzw. Weingarten rund die Hälfte landwirtschaftliche Fläche (vgl. Tab. B 7.1 oder im Landschaftsplan Tab. 4.1, Seite 4/2).

Bedeutung der Landwirtschaft

Als flächenstarker Wirtschaftszweig hat die Landwirtschaft die Sorgfaltspflicht über die offenen Bereiche der Landschaft, die Flur. Der Flächenanteil der Landwirtschaftsfläche - dazu zählen Ackerflächen, Wiesen, Weideland, Gartenbauflächen, Weinbauflächen, Moor- und Heideflächen sowie Brachflächen - beträgt im Land Baden-Württemberg (Stand 2001) 47 % der Gesamtfläche. Im Planungsgebiet liegt der Flächenanteil - je nach den natürlichen Voraussetzungen und nach der Intensität der erfolgten Siedlungsentwicklung - zwischen 25 % in Karlsruhe, 20 % in Marxzell (Rodungsinsel auf der nördlichen Schwarzwaldhochfläche) und 49 % in Linkenheim-Hochstetten bzw. Weingarten. In den meisten Gemeinden schwankt er um die 40 %. Insgesamt beträgt der Flächenanteil im Verbandsgebiet 33 %.

Aufgaben der Landwirtschaft ist es (§ 2 LLG), auf ökonomischer Grundlage der Allgemeinheit zu dienen, insbesondere durch

- die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln,
- die Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft,
- die Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen
- den Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausreichenden Siedlungsdichte.

Das Ausmaß der Flur und damit der Anteil offener Flur an der Gemarkungsfläche wird in den nächsten Jahren weiter abnehmen. Die Flächenverluste sind vor allem durch Siedlungsvorhaben und andere außerlandwirtschaftliche Nutzungsansprüche (Materialentnahmen, Verkehrsstrassen) bedingt. Umso wichtiger ist es, die verbleibende Flur funktionsgerecht zu bewirtschaften bzw. zu pflegen, damit sie - neben den ökonomischen Funktionen - die im Verdichtungsraum Karlsruhe und seiner Randzone besonders bedeutsamen bio-ökologischen und erholungswirksamen Funktionen im erforderlichen Umfang weiterhin wahrnehmen kann.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und Flächen

Die Zahl der Kleinstbetriebe ist im Verbandsgebiet infolge der Realteilung zum Teil relativ groß. Von den wenigen großen Gutsbetrieben abgesehen, haben selbst die Haupterwerbsbetriebe nur zwischen 5 und 15 ha Eigentum.

Nach der Prognose des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Bruchsal wird die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe bei allen Erwerbsformen (Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben) weiterhin abnehmen. Die Wachstumsschwelle der Haupterwerbsbetriebe liegt inzwischen im Stadt- und Landkreis Karlsruhe bei nahezu 50 ha Betriebsgröße. Bei den Haupterwerbsbetrieben zeichnet sich ein starker Trend zur Aufstockung der Ackerflächen ab – bei gleichzeitigem Rückgang der tierischen Produktion. Bis auf wenige Schwerpunktbetriebe wird die Tierhaltung künftig meist nur noch im Zusammenhang mit den Absatzmöglichkeiten der Direktvermarktung betrieben werden.

In den von der Natur benachteiligten Gebieten (Schwarzwald-Randplatte) wird die Zahl der Hobby-Betriebe (Freizeit-Pferdehaltung) zunehmen und in bestimmten Gebieten möglicherweise eine Pflege ungünstig strukturierter und ertragschwacher Grünlandflächen sicherstellen.

Bezüglich der Flächenausstattung muss davon ausgegangen werden, dass die den Haupterwerbsbetrieben zur Verfügung stehende Gesamtfläche bis 2010 infolge von erheblichem Flächenentzug durch Fremdnutzung nicht zunimmt. Hobbybetriebe ebenso wie Nebenerwerbsbetriebe werden ackerbaulich nutzbare Flächen überwiegend selbst weiter bewirtschaften. Gleichwohl wird sich die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe weiterhin reduzieren, wenn auch nicht im bisherigen Tempo.

Eine zur Erzielung eines paritätischen Einkommens wirtschaftlich erwünschte Stärkung der Haupterwerbsbetriebe ist über Flächenaufstockung, den Anbau von Sonderkulturen und über die Direktvermarktung der in den Betrieben erzeugten landwirtschaftlichen Produkte möglich. Dienstleistungen wie Pensionspferdehaltung und Landschaftspflege bringen Zusatzeinkommen.

Bedeutung der Forstwirtschaft

Von allen Nutzungsarten wird im Verbandsgebiet der größte Flächenanteil mit knapp 37 % der Gesamtfläche von der Forstwirtschaft eingenommen.

Die übergeordneten forstwirtschaftlichen Zielsetzungen sind die Erzeugung des Rohstoffes Holz sowie die Sicherung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes.

Die im Planungsgebiet gelegenen Waldungen gehören drei sehr unterschiedlichen Naturräumen an. Es sind dies die Rheinebene, der Pfingz- und Kraichgau und das nördliche Schwarzwaldvorland.

Der Schwerpunkt der Bewaldung liegt im Bereich der geschlossenen Waldungen auf den Gemarkungen Karlsruhe, Ettlingen, Marxzell, Stutensee und Karlsbad. Die höchste prozentuale Bewaldung weisen die Gemeinden Marxzell (72%), Ettlingen (46%), Stutensee (43%) und Karlsbad (42%) auf. Relativ gering bewaldet sind die Gemarkungen Karlsruhe (26%), Linkenheim-Hochstetten (28%), Eggenstein-Leopoldshafen (31%) und Waldbronn (33%).

Die Gemarkungen Rheinstetten, Pfingztal und Weingarten nehmen mit 35 -37% Bewaldungsanteil eine Mittelstellung ein (vgl. Tab. B 7.1).

Waldflächenveränderung

Die Waldflächenzugänge in der Vergangenheit, an denen die Gemeinden Egenstein-Leopoldshafen und Linkenheim-Hochstetten mit über 100 ha einen großen Anteil aufweisen, gehen nahezu ausschließlich auf Aufforstung zurück, die zum Teil auf landwirtschaftlichem Gelände, zum Teil aber auch auf im Wald gelegen Schilfflächen und ehemalige Schluten erfolgten. Weitere Zugänge erfolgten durch natürliche Sukzession (15 ha) sowie durch die Waldpflanzaktionen der Jahre 1978 bis 1983 mit einem Gesamtumfang von 17 ha.

Bedingt durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft und die seit dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz 1972 veränderte Rechtslage hat sich mit zunehmenden Flächenverlusten für Land- und Forstwirtschaft die Konkurrenz um die Bodennutzung verschärft. Die Aufforstungsgenehmigungen sind daher deutlich rückläufig.

Die Situation wird sich in Bezug auf Ausstockung in Zukunft kaum ändern, da im Westen des Bearbeitungsgebietes Kieskonzessionen in mehreren Gemeinden noch nicht abgelaufen sind und regelmäßig Waldflächen auch durch anderweitige Eingriffe in Anspruch genommen werden.

Waldfunktionen

Im Verbandsgebiet sind vor allem folgende Waldfunktionen von Bedeutung:

- Wasserschutzfunktion
- Bodenschutzfunktion
- Klimaschutzfunktion
- Immissionsschutzfunktion
- Sichtschutzfunktion
- Biotopschutzfunktion
- Erholungsfunktion

Wald ist Bestandteil zahlreicher Natur- und Landschaftsschutzgebiete des Bearbeitungsgebiets. Der Schwerpunkt liegt dabei in den Auenwäldern der Rheinniederung (z. B. NSG Kleiner Bodensee), dem Hartwald auf der Karlsruher Hardt (z. B. LSG Nördlicher Hardt) sowie den Wäldern im Bereich der Albtalplatten (z. B. NSG / LSG Albtal und Seitentäler).

Im Bearbeitungsgebiet sind mittlerweile 658 ha Wald als Bann- oder Schonwald ausgewiesen. Der überwiegende Teil dieser Fläche - insgesamt 425 ha (65 % der Waldschutzgebiete) - liegt innerhalb des Stadtkreises Karlsruhe.

Infolge der dichten Besiedlung im Verdichtungsraum Karlsruhe und der guten Erreichbarkeit der Wälder über öffentliche Straßen sowie Radwege wird ein großer Teil der Waldungen im Verbandsgebiet für die Erholung in Anspruch genommen. Innerhalb des Nachbarschaftsverbands sind zahlreiche Flächen als Erholungswald Stufe 1 und Stufe 2 ausgewiesen.

Im Bereich des Stadtkreises Karlsruhe sind insgesamt rund 776 ha als gesetzlicher Erholungswald nach § 33 LWaldG ausgewiesen.

Im Landschaftsplan sind in mehreren Bereichen geplante Aufforstungsflächen dargestellt. In der Tabelle 2 „Geplante Freiflächen“ des Anhangs (Erläuterungsbericht Teil 2) sind die Flächen aufgeführt. Vertiefende Aussagen zu den Flächen für die Land- und Forstwirtschaft können im Landschaftsplan auf den Seiten 4/58 - 4/60 (LW) bzw. 4/71 - 4/81 (FW) nachgelesen werden.